

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.02.2015

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Reyans, Norbert

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin

Kehren, Hanno Dr.

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Maibaum, Franz

Plein, Jürgen

Röhrich, Karl-Heinz

Schwinkendorf, Jutta

Thelen, Friedhelm

Sachkundige Bürger:

Bischkopf, Henrik

Brudermanns, Roland

Spiertz, Josef

von der Heide, Roswitha

Wiehagen, Ullrich

Beratende Mitglieder:

Bückers, Marianne

Hamann, Herbert

Küppers, Gottfried

Meier, Klaus

Wagner, Andreas

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Schürgers, Hans

Von der Verwaltung:

Dörr, Volkhard

Feldhoff, Karl-Heinz Dr.

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Philippen, Albert

van der Kruijssen, Astrid

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Stelten, Anna

Sachkundige Bürger:

Lewandrowski, Dirk

Beratende Mitglieder:

Terodde, Lothar

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Hermanns, Peter

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal der Kreisverwaltung um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
2. Örtliche Planung - Verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2015 bis 2018 - gemäß § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)
3. Bericht der Verwaltung
- 3.1. Handlungsempfehlung zur Unterstützung der Inklusion im Gesundheitswesen im Kreis Heinsberg
Teilnahme des Kreises Heinsberg als Kooperationspartner der FH Aachen an der Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunen innovativ“
4. Anfragen

Zusätzlich wurde der Punkt 3.2

Teilnahme des Kreises Heinsberg als Kooperationspartner der FH Aachen an der Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunen innovativ“

aufgenommen.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Reyans die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Henrik Bischkopf, Vertreter für Frau Anna Stelten, nimmt erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses teil und ist noch nicht verpflichtet worden. Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung, die von Herrn Bischkopf nachgesprochen wird.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetzes zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Nach § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Kreistages ist über jede Sitzung des Kreis Ausschusses und der übrigen Ausschüsse eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und von einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Der Schriftführer und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin sind vom Ausschuss für jede Wahlperiode zu bestellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 03.09.2014 wurde Herr Andreas Louven zum Schriftführer bestellt. Die Funktion der stellvertretenden Schriftführerin soll Frau Astrid van der Kruijssen, stellvertretende Leiterin des Amtes für Soziales, wahrnehmen.

Beschluss:

Frau Astrid van der Kruijssen wird zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Gesundheit und Soziales bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Örtliche Planung - Verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2015 bis 2018 - gemäß § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	3.10, 3.11 und 3.2
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18.11.2014 unter TOP 7 die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für eine örtliche Planung (gem. § 7 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 7 APG NRW) zeitnah zu erarbeiten, so dass die Beschlussfassung einer verbindlichen Bedarfsplanung durch den Kreistag vor Ablauf des 31.03.2015 erfolgen kann.

Des Weiteren hat der Kreistag den Beschluss gefasst, von der Option nach § 22 Abs. 4 APG NRW Gebrauch zu machen. In § 22 Abs. 4 APG NRW ist normiert, dass, wenn ein örtlicher Sozialhilfeträger von der Möglichkeit des § 11 Absatz 7 APG NRW bis zum 31. Dezember 2014 Gebrauch machen wird, dieser die Entscheidungen über Bedarfsbestätigungen nach § 11 Absatz 7 APG NRW bis zur Erarbeitung und Beschlussfassung einer verbindlichen Bedarfsplanung gemäß § 7 Absatz 6 APG NRW, längstens aber bis zum 31. März 2015, aussetzen kann.

Auf die entsprechende Sitzungsvorlage 0510/2014 wird inhaltlich Bezug genommen.

Damit die gefassten Beschlüsse Rechtswirksamkeit erlangen konnten, wurden diese unter dem Datum 26.11.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die für die Planungserstellung erforderlichen Vorarbeiten im vom Gesetzgeber vorgegebenen Zeitraum abgeschlossen, damit das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren und die erforderlichen politischen Beratungen, in den hierfür zuständigen Gremien des Kreises, vor Fristablauf abgeschlossen werden können.

Eine Pflegebedarfsplanung erlangt nur dann den Status einer verbindlichen Planung nach § 7 Abs. 6 APG NRW, wenn diese durch Beschluss des Kreistages festgestellt und öffentlich bekannt gemacht wird. Der Beschluss ist jährlich zu wiederholen; darüber hinaus ist die Planung jährlich in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege zu thematisieren. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wurde der vorliegende Entwurf in der Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 02.02.2015 vorgestellt.

Mit dem als Anlage beigefügten Entwurf „**Örtliche Planung - Verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2015 – 2018**“ wird somit, vorbehaltlich einer dementsprechenden Beschlussfassung des Kreistages und dessen öffentlicher Bekanntmachung, den gesetzlichen Anforderungen an eine Örtliche Planung im Sinne von § 7 Abs. 6 APG NRW - im durch § 22 Abs. 4 APG vorgegebenen Zeitraum – entsprochen.

Nach positivem Abschluss des skizzierten Vorverfahrens liegen sodann die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung von Bedarfsbestätigungen gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW vor.

Das vom Kreistag mit Beschluss vom 18.11.2014 angestrebte Steuerungsinstrument in der Pflegeinfrastruktur kann somit ab dem 01.04.2015 für sämtliche Pflegeplätze (§§ 13, 14 APG NRW) wirksam werden, für die erstmals nach dem v.g. Beschluss ein Antrag auf Förderung gestellt wird, es sei denn, die Trägerin oder der Träger der Einrichtung hat zu einem früheren Zeitpunkt eine Bestätigung der zuständigen Behörde über die Förderfähigkeit erhalten.

Des Weiteren hat der Kreistag zur Planungs- und Betrachtungsstruktur durch Beschluss vom 18.11.2014 vorgegeben, dass der Maßstab für die Bedarfsfeststellung alleine der Gesamtbedarf im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Kreises sein wird, der spätestens ab dem 01.01.2018 durch ausdrücklich sozialräumlich konkretisierte Bedarfsaussagen abgelöst werden soll. Diese Vorgabe wurde bereits, soweit dies möglich war, bei der Entwurfserstellung berücksichtigt.

Eine negative Bedarfsaussage für das **Versorgungsangebot „vollstationäre Pflegeplätze“ im Kreis Heinsberg** ist bereits durch die vom Kreistag am 20.03.2014 beschlossene **„Kommunale Pflegeplanung - örtliche Planung - (Stand 01.01.2014)“** erfolgt. Diese Position wurde in dem Planungsentwurf, der Berechnungen auf der Basis von aktualisiertem Zahlenmaterial beinhaltet, erneut für den gesamten Planungszeitraum 2015 – 2018 bestätigt.

Im Bereich der teilstationären Pflegeeinrichtungen ergibt sich hingegen ein differenzierteres Zahlenbild: Zur Bedarfsdeckung sind zusätzliche Kapazitäten in der Tagespflege erforderlich, die in der Größenordnung von 19 – 41 Plätzen (2015 – 2018) erforderlich werden.

Für die von §§ 13, 14 APG NRW umfassten Einrichtungen kann die jeweilige Bedarfssituation der Jahre 2015 – 2018 den nachstehenden, kommunenscharf differenzierten Berechnungen entnommen werden.

Entwicklung und Prognostik (Bedarfsentwicklung 2014 – 2018)

2014

	vollstationäre- Pflegeplätze	Kurzzeit- pflegeplätze	Nacht- pflegeplätze	Tages- pflegeplätze
Kommune	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang
Erkelenz	+218	+12	0	-54
Gangelt	+132	+7	0	-2
Geilenkirchen	+41	0	0	-24
Heinsberg	+5	+2	0	+10
Hückelhoven	+43	+2	0	+2
Selfkant	-2	+2	0	-3
Übach- Palenberg	-34	-5	0	-25
Waldfeucht	-61	0	0	+0
Wassenberg	-11	-3	0	+23
Wegberg	-187	-5	0	-9
Heinsberg, Kreis	+144	+12	0	-82

2015

	vollstationäre Pflegeplätze	Kurzzeit- pflegeplätze	Nacht- pflegeplätze	Tages- Pflegeplätze
Kommune	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang
Erkelenz	+207	+12	0	-43
Gangelt	+131	+7	0	-2
Geilenkirchen	+35	-1	0	-25
Heinsberg	+3	+1	0	+28
Hückelhoven	+89	+2	0	+14
Selfkant	-5	+2	0	-3
Übach- Palenberg	-39	-5	0	+1
Waldfeucht	-63	0	0	-1
Wassenberg	+38	-3	0	+22
Wegberg	-193	-6	0	-10
Heinsberg, Kreis	+203	+9	0	-19

2016

	vollstationäre Pflegeplätze	Kurzzeit- pflegeplätze	Nacht- pflegeplätze	Tages- pflegeplätze
Kommune	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang
Erkelenz	+211	+12	0	-44
Gangelt	+130	+6	0	-2
Geilenkirchen	+36	-1	0	-26
Heinsberg	+9	+1	0	+27
Hückelhoven	+93	+1	0	+13
Selfkant	-5	+2	0	-4
Übach- Palenberg	-37	-6	0	0
Waldfeucht	-65	-1	0	-1
Wassenberg	+40	-3	0	+22
Wegberg	-193	-6	0	-11
Heinsberg, Kreis	+219	+5	0	-26

2017

	vollstationäre Pflegeplätze	Kurzzeit- pflegeplätze	Nacht- pflegeplätze	Tages- pflegeplätze
Kommune	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang
Erkelenz	+213	+11	0	-45
Gangelt	+131	+6	0	-3
Geilenkirchen	+36	-1	0	-27
Heinsberg	+16	+1	0	+26
Hückelhoven	+98	+1	0	+13
Selfkant	-4	+2	0	-4
Übach- Palenberg	-35	-6	0	-1
Waldfeucht	-66	-1	0	-2
Wassenberg	+41	-3	0	+22
Wegberg	-186	-6	0	-12
Heinsberg, Kreis	+237	+ 4	0	-33

2018

	vollstationäre Pflegeplätze	Kurzzeit- pflegeplätze	Nacht- pflegeplätze	Tages- pflegeplätze
Kommune	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang	Bewertung - Defizit + Überhang
Erkelenz	+217	+10	0	-47
Gangelt	+132	+6	0	-3
Geilenkirchen	+35	-2	0	-28
Heinsberg	+20	+1	0	+25
Hückelhoven	+101	+1	0	+12
Selfkant	-3	+2	0	-4
Übach- Palenberg	-34	-6	0	-2
Waldfeucht	-66	-1	0	-2
Wassenberg	+43	-3	0	+21
Wegberg	-192	-7	0	-13
Heinsberg, Kreis	+253	+1	0	-41

Der Entwurf ist als Ergänzung der vom Kreistag in seiner Sitzung vom 20. März 2014 beschlossenen Kommunalen Pflegeplanung – örtliche Planung zu verstehen, um den rechtlichen Vorgaben einer verbindlichen Planung (gem. § 7 Abs. 6 APG NRW) vollumfänglich zu entsprechen.

Herr Dörr erklärt noch einmal den Hintergrund der Bedarfsplanung, stellt die Vorteile dar und erläutert die gesetzliche Grundlage anhand eines Power-Point-Vortrages, der als Anlage beigefügt ist. Herr Dörr weist darauf hin, dass nach Beschlussfassung im Kreistag noch die öffentliche Bekanntmachung der Alten- und Pflegeplanung erforderlich ist und betont die Wichtigkeit der Einbindung der Kommunen zur Ergänzung der kommunalen Pflegeplanung.

Herr Dörr spricht die Bildung der 20 Sozialräume und insgesamt 64 Quartiere an, erklärt dass es sich hier um die Bedarfsplanung für die Jahre 2015 – 2018 handelt und erläutert die Quartiersdarstellung am Beispiel der Stadt Erkelenz.

Ausschussvorsitzender Reyans spricht seinen Dank für die Erstellung der Alten- und Pflegeplanung aus. Ausschussmitglied Dr. Kehren schließt sich dem Dank an und begrüßt insbesondere die quartiersübergreifende Planung als auch die Tatsache, dass die ambulante Pflege vor die stationäre Pflege gestellt wird. Er fragt nach, inwiefern im Rahmen der erstellten Pflegeplanung die zukünftig von stationären Pflegeeinrichtungen zu erfüllende Einzelzimmerquote in Höhe von 80% berücksichtigt wurde. Herr Dörr bestätigt, dass auch unter Berücksichtigung

der Umsetzung der Einzelzimmerquote nicht mit einer gravierenden Änderung der Planung zu rechnen sei.

Frau Machat erklärt, dass der derzeitige Stand der Umsetzung in der Sitzung nicht genannt werden könne, aber nachgeliefert werde. Ausschussmitglied Schürgers fragt nach, inwiefern die Defizite bei Pflegeplätzen, die aufgrund der Pflegeplanung in manchen Kommunen festgestellt wurden, dort Konsequenzen erfordern würden. Herr Dörr erklärt, dass sich dies durch die quartiersübergreifende Betrachtung erledigen würde. Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers fragt nach, inwiefern Überalterungen der Heime bei der Planung berücksichtigt wurden. Ihres Erachtens dürfte es doch grundsätzlich kreisweit nur neuere Heimeinrichtungen geben. Herr Dörr erklärt, dass alle Einrichtungen besucht werden sollen, um konkrete Einblicke hierzu zu erlangen. Frau Machat erläutert, dass derzeit viele Einrichtungen durch Sanierungsmaßnahmen ihre Attraktivität erhöhen würden.

Ausschussmitglied Röhrich bedankt sich ebenfalls und lobt die quartiersübergreifende Lösung. Ausschussmitglied Brudermanns fragt nach, was mit dem derzeitigen Überhang an Pflegeplätzen sei bzw. ob ggf. auch ein Leerstehen von Plätzen zu befürchten sei. Herr Dörr erklärt, dass dieser Überhang derzeit durch sogenannten „Import“ (Menschen aus anderen Kreisen) belegt werde. Ausschussmitglied Brudermanns bittet um Aufklärung, ob auch zukünftig dieser „Import“ bestehen bleibt oder es hier ggf. zu Konsequenzen kommen könnte. Herr Dörr weist auf die Vorteile einer wohnortnahen Versorgung hin. Grundsätzlich soll eine größere Nachfrage aus dem Kreis als außerhalb des Kreises angestrebt werden. Er räumt ein, dass ein gewisses Gefahrenmoment gegeben ist. Ausschussmitglied Plein erklärt ergänzend, dass auch eine Kurzzeitpflege ggf. zu einer Langzeitpflege führen kann, wodurch sich dann jedoch die Liegezeiten in Krankenhäusern verkürzen würden. Ausschussmitglied Brudermanns fragt, wie künftig mit den belegten Betten des Überhangs umgegangen werden soll. Frau Machat erklärt, dass künftig durch das Steuerungsmodell gewollt sei, keine neuen Einrichtungen zuzulassen, wenn sich der Bedarf nicht ergibt. Aktuelle Anträge wurden in die Planung aufgenommen, künftige Anträge können jedoch erstmal nicht berücksichtigt werden, es sei denn, dass sich ein zusätzlicher Bedarf ergeben würde.

Beschluss:

Die aufgestellte Örtliche Planung - verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2015 bis 2018 und die darin getroffenen Bedarfsaussagen zu den teil- und vollstationären Pflegeplätzen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.1:

Handlungsempfehlung zur Unterstützung der Inklusion im Gesundheitswesen im Kreis Heinsberg

Die 40. Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg hat in ihrer Sitzung am 26.11.2014 die "Handlungsempfehlung zur Unterstützung der Inklusion im Gesundheitswesen im Kreis Heinsberg" verabschiedet. Das Gesundheitsamt wird den Hintergrund und die Inhalte der Handlungsempfehlung vorstellen. Sie soll in den nächsten Jahren in den Institutionen des Gesundheitswesens das Thema Inklusion noch weiter vertiefen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den im Kreis Heinsberg entstandenen lokalen Teilhabekreisen.

Die Handlungsempfehlung war der Einladung als Anlage beigelegt, sie ist auch auf der Homepage des Kreises Heinsberg eingestellt.

Herr Dr. Feldhoff stellt die 10 Ziele der Handlungsempfehlung zur Unterstützung der Inklusion im Gesundheitswesen vor.

Ausschussmitglied Bonitz fragt nach, ob bei der Unterstützung der Inklusion auch Transportmittel für Behinderte Berücksichtigung finden könnten, da nach ihrer eigenen Erfahrung diese oft sehr unzureichend seien. Sie beklagt hier u. a. fehlende Sicherheitsgurte und zu hohe Stufen. Herr Dr. Feldhoff erklärt, dass dies mit den Transportträgern thematisiert wird und ggf. dem Kreistag zur Kenntnis gegeben werden müsste. Die begleitende Arbeitsgruppe der kommunalen Gesundheitskonferenz (AG KGK) wird diese Anregung aufnehmen und dort weiter vertiefen, damit eine Umsetzung erfolgen kann. Beratendes Mitglied Meier erklärt, dass es hier um umfangreiche Transporte und somit um sehr viele Fahrzeuge ginge, so dass die Anbieter hohe Investitionen tätigen müssten, um die Fahrzeuge aufzurüsten. Ausschussmitglied Dr. Kehren erklärt, dass es sich bei der Inklusion um ein sehr umfangreiches Thema handle. Er weist darauf hin, dass es verschiedene Ansätze geben könnte, die Inklusion voranzutreiben wie z. B. durch die Einführung von Piktogrammen u. Ä..

Ausschussmitglied Schwinkendorf fragt nach dem Zeitplan der für die Inklusion angedacht ist, ob es hier definitiv um 2 Jahre (kurzfristige Maßnahmen) gehen würde oder auch mit einer früheren Abwicklung zu rechnen sei. Herr Dr. Feldhoff erklärt, dass einige Maßnahmen innerhalb von 2 Jahren, weitere Maßnahmen auch erst innerhalb von 5 (mittelfristig) oder 10 Jahren (langfristig) als maximale Zeitspanne angedacht seien, aber auch Sofortmaßnahmen erfolgen können. Teilweise wären bereits zum jetzigen Zeitpunkt Maßnahmen begonnen worden.

Nach der heutigen Diskussion werden die Maßnahmen von der begleitenden AG der KGK in ihrer nächsten Sitzung am 11.03.2015 unterteilt in die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. Beteiligt in dieser Diskussion sind die lokalen Teilhabekreise, die viel von den realisierbaren Umsetzungen berichten werden und beteiligt sind in der erfolgreichen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.02.2015

Ausschussmitglied von der Heide erklärt, dass sie in einer internistischen Praxis arbeite und es manchmal schwierig sei, die Patienten zu verstehen. In ihrer Praxis würde daher seit längerer Zeit mit Bildsprache gearbeitet, um die Verständigung herzustellen. Ausschussmitglied Dr. Kehren weist auf die bestehenden Datenblätter der Ärzte hin, beratendes Mitglied Meier begrüßt die Handlungsempfehlungen und lobt diese ausdrücklich.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.2:

Teilnahme des Kreises Heinsberg als Kooperationspartner der FH Aachen an der Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunen innovativ“

Mit der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, die Rolle der Kommunen als Initiatoren, Partner und Adressaten von Forschung, Entwicklung und Innovation für eine nachhaltige, demografiefeste Entwicklung der Regionen in Deutschland zu stärken.

Durch die Kooperation von Kommunen mit Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen sollen neue Impulse für die Zukunft der Regionen in Deutschland gesetzt werden. Die Fördermaßnahme ist Teil des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ und leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeits- und zur Demografiestrategie der Bundesregierung.

Die Verwaltung des Kreises Heinsberg hat als Kooperationspartner mit der Fachhochschule Aachen und der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen an der Erarbeitung der Projektskizze „Innovative Lösungen für lebenswerte Quartiere im ländlichen Raum“ mitgearbeitet.

In dieser Woche wird die Fachhochschule Aachen im Rahmen dieses Verbundprojektes einen Zuwendungsantrag zur Projektförderung beim BMBF stellen.

Die Projektdauer soll 3 Jahre umfassen.

Die beantragte Fördersumme wird voraussichtlich ca. 1 Million Euro umfassen.

Leitgedanke der Projektskizze ist die Entwicklung und Umsetzung übertragbarer, innovativer Konzepte für ländliche Standorte, die gemeinschaftlich entwickelt und getragen werden.

Thematisch umfasst die Projektskizze folgende Inhalte:

- Siedlungsstruktur, Gebäudetechnik und Energieversorgung
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Mobilität

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der zu entwickelnden Handlungskonzepte ist aufgrund der technologischen Schwerpunktsetzung des Projektes die Prozessgestaltung mit einer frühzeitigen Einbindung der „Betroffenen“.

Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens können Dörfer/Quartiere ihre Bereitschaft zur Teilnahme anmelden. Notwendige strukturelle und sonstige Voraussetzungen werden speziell auch mit Blick auf die Übertragbarkeit der Erkenntnisse vorab kommuniziert.

Gleichzeitig soll im Bewerbungsverfahren auch sondiert werden, in wie weit die Bevölkerung vor Ort bereit ist, das Projekt aktiv zu unterstützen. Die ausgewählten Teilnehmer/innen be-

kommen die Chance gemeinsam mit Wissenschaftler/innen und Fachleuten aus der Region für ihr eigenes Lebensumfeld ein innovatives Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Bei der Umsetzung des Projektes hätte der Kreis einen Eigenanteil beizutragen. Dieser würde über den Einsatz von vorhandenem Personal erbracht, der über die Laufzeit des Projektes von 3 Jahren insgesamt 6 Personalmonate umfassen würde.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.



Reyans
Vorsitzender

van der Kruijssen
stellvertretende Schriftführerin